

Raumland GmbH Leininger Ring 44 67278 Bockenheim/Weinstr.	PPWR	Version 1 05.08.2026
---	------	-------------------------

Bestätigung zum aktuellen Stand der Einhaltung der ab

12.08.2026 anwendbaren Anforderungen der

Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die von der Raumland GmbH (bzw. dessen Zulieferer über Konsignationslager) gelieferten Verpackungen (Glasflaschen, Verschlusssysteme, Kartonagen und zugehörige Komponenten) sowie auf sämtliche eingesetzten Roh- und Hilfsstoffe, sowie sämtliche technische Ausstattung. Sie erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen sowie der von unseren Vorlieferanten bereitgestellten Daten.

Schwermetalle gemäß Art. 5 Abs. 4 PPWR

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand entsprechen die von der Raumland GmbH gelieferten Verpackungen den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 hinsichtlich der geltenden Grenzwerte für Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom). Die Summe der Konzentrationen dieser Schwermetalle liegt unter dem Grenzwert von 100 mg/kg.

Für Glasverpackungen in der Getränke- und Weinbranche ist dieser Grenzwert zentral, da Glas traditionell geringe Schwermetallmigration aufweist. Die Angabe „unter 100 mg/kg“ erfüllt die PPWR-Vorgabe.

PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen)

Nach den uns vorliegenden Informationen erfolgt bei den von der Raumland GmbH gelieferten Verpackungen sowie den eingesetzten Roh- und Hilfsstoffen, sowie sämtlicher technischer Ausstattung keine absichtliche Zugabe von PFAS. Diese Erklärung basiert auf den Angaben unserer Vorlieferanten.

Für Glasflaschen, Verschlüsse und Etikettierhilfsstoffe ist die PFAS-Thematik besonders relevant, da PPWR und REACH parallel PFAS-Regulierungen verschärfen.

Recyclingfähigkeit gemäß Art. 6 Abs. 1 PPWR

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf Grundlage der derzeit verfügbaren gesetzlichen Vorgaben sind die von der Raumland GmbH gelieferten Verpackungen als recyclingfähig einzustufen.

Da die Verordnung (EU) 2025/40 hinsichtlich der Kriterien der recyclinggerechten Gestaltung sowie der Leistungsstufen der Recyclingfähigkeit noch durch delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte der Europäischen Kommission konkretisiert wird, erfolgt diese Bewertung vorbehaltlich der noch zu veröffentlichenden Regelungen. Nach deren Inkrafttreten wird die Bewertung überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert.

Glasverpackungen erfüllen die PPWR-Recyclinganforderungen grundsätzlich sehr gut (hohe stoffliche Reinheit, etablierte Sammelstrukturen).

Erstellt Sebastian Raumland	Freigegeben Sebastian Raumland
--------------------------------	-----------------------------------

Raumland GmbH Leininger Ring 44 67278 Bockenheim/Weinstr.	PPWR	Version 1 05.08.2026
---	------	-------------------------

Für Kartonagen und Verschlüsse (insbesondere Kunststoff oder Aluminium) ist künftig die PPWR-Anforderung der „recyclinggerechten Gestaltung“ relevant — z. B. Materialkompatibilität, Sortierbarkeit, Mindestanteile an Rezyklat (falls zutreffend).

BIO-Konformität der gelieferten Verpackungen

Die von der Raumland GmbH gelieferten Verpackungen (Glasflaschen, Verschlüsse und zugehörige Komponenten) sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand für den Einsatz in der Verarbeitung und Abfüllung von ökologisch/biologisch zertifizierten Produkten geeignet.

Nach den uns vorliegenden Informationen enthalten die eingesetzten Materialien keine Stoffe oder Verarbeitungshilfsmittel, die gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 (EU-Öko-Verordnung) oder den einschlägigen Richtlinien der Kontrollstellen (z. B. GfRS, ABCERT, LACON) nicht zulässig wären.

Insbesondere bestätigen wir:

- keine absichtliche Zugabe von PFAS,
- keine Verwendung von nicht zugelassenen Reinigungs- oder Entkeimungsmitteln,
- keine BIO-kritischen Beschichtungen oder Innenbehandlungen,
- keine Materialien, die die ökologische Integrität des abgefüllten Produktes beeinträchtigen könnten.

Diese Einschätzung erfolgt auf Basis der Angaben unserer Vorlieferanten und der derzeit geltenden Rechtslage. Eine abschließende Bewertung der BIO-Konformität obliegt der jeweils zuständigen Kontrollstelle des Herstellers bzw. Abfüllers.

Rechtlicher Hinweis / Verantwortlichkeiten

Diese Erklärung basiert auf dem zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung geltenden Rechtsstand sowie den uns vorliegenden Informationen. Änderungen der gesetzlichen Anforderungen oder neue Erkenntnisse können eine Anpassung oder Aktualisierung dieser Erklärung erforderlich machen.

Hinweis: Dieses Dokument dient der Information im Sinne der regulatorischen Sensibilisierung und Orientierung. Es stellt keine rechtsverbindliche Konformitätserklärung bezüglich der (EU) 2025/40 dar.

Die letztendliche Konformität des Verpackungssystems liegt in der Verantwortung des Herstellers, der dieses in Verkehr bringt. Wir stellen diese unseren Kunden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Die PPWR-Konformität bezieht sich immer auf das gesamte Verpackungssystem, also Flasche + Verschluss + Etikett + Transportverpackung.

Der Kunde (also unser Auftraggeber) bleibt rechtlich „Inverkehrbringer“ und trägt die finale Verantwortung.

Erstellt Sebastian Raumland	Freigegeben Sebastian Raumland
--------------------------------	-----------------------------------